

**Sitzung des Ortschaftsrates Hohenerleben am 28.03.2017**

**Änderungsantrag zu TOP 12 – Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Staßfurt**

Der vorliegende Entwurf soll folgende Änderungen erhalten:

1. In § 1 (2) wird folgender Satz eingefügt:

Am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres ist die Vermietung ausgeschlossen.

2. In § 7 (1) werden die Bezeichnungen „Dorfgemeinschaftshaus“ und „Dorfgemeinschaftshäuser“ durch die Bezeichnungen „Bürger- und Dorfgemeinschaftshaus“ und „Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser“ ersetzt.



Marianne Nebel

Ortsbürgermeisterin